

Information zur Praktischen Tätigkeit II an der PHB: Rahmenbedingungen und typische Tätigkeitsfelder

[F. Jacobi et al., Stand 9/2025]

Umfang

Die Psychologische Hochschule Berlin (PHB) bietet in ihren Ambulanzen die Absolvierung der Praktische Tätigkeit II (PT2) für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-AprV § 2 Abs. 2, Nr. 2) im Umfang von 600 Stunden über mind. 3 Monate (ggf. auch 300 Stunden über mind. 3 Monate) an. Üblich ist eine Dauer von 6 Monaten (mit einer Wochenarbeitszeit von 26 Stunden); es können aber auch kürzere oder längere Zeiträume mit entsprechend angepasster Wochenarbeitszeit vereinbart werden, wobei eine Arbeitszeit von 80h/Monat möglichst nicht unterschritten werden sollte.

Da die von den Praktikantinnen und Praktikanten durchgeführten Tätigkeiten keinen wirtschaftlichen Nutzen erbringen (z.B. nicht mit den Krankenkassen abgerechnet werden können), ist es der PHB leider nicht möglich, die PT2 zu vergüten.

Die Dokumentation der Arbeitszeiten in einer speziellen Stundentabelle erfolgt in Rücksprache mit der Praktikumsleitung (Prof. Jacobi [FJ] oder ggf. auch anderen klinischen PHB-Professorinnen, d.h. Prof. Johanna Böttcher, Prof. Antje Gumz, Prof. Susanne Hörz-Sagstetter, Prof. Nikola Stenzel) in einer eigenen Excel-Tabelle (siehe Vorlage; es ist darauf zu achten, dass es funktioniert, dass die monatlichen Stunden im Tabellenblatt „allgemeine Daten“ aufsummiert werden und dass die Aktualisierungen regelmäßig vorgenommen werden); Urlaubs- und Krankheitszeiten werden dort nicht vermerkt, sondern lediglich die geleisteten Arbeitsstunden.

Ein Mustervertrag findet sich in Anhang 1. Beachte: Soll die Praktische Tätigkeit vor eigentlichem Ausbildungsbeginn starten, muss der PHB- bzw. BAP-Ausbildungsvertrag entsprechend vordatiert werden.

Ort

Tätigkeitsort sind die Räumlichkeiten der Ausbildungsambulanz im Haus der Psychologie (HdP; Am Köllnischen Park 2, 10179 Berlin) oder der Außenstellen, insbesondere der PHB Hochschulambulanz für Forschung und Lehre (HSA; Grünberger Straße 54, 10245 Berlin).

Bestimmte Tätigkeiten (s.u.) sind auch im „Home-Office“ möglich. Auch im steps-Projekt (<https://www.psychologische-hochschule.de/campus/steps-psychologische-beratung-fuer-gefluechtete>) können Teile der PT2 absolviert werden.

In Zeiten vermehrter Online-Konferenzen haben wir auch einen Zoom-Link „PHB-PT2-Treffen“ erstellt, der jederzeit (auch untereinander) genutzt werden kann (anzufordern bei FJ)

Bewerbung

Psychotherapiestudierende (VT+TP+ST) der PHB und Ausbildungsteilnehmer/innen (VT+TP) der Berliner Akademie für Psychotherapie (BAP) können sich hierfür mit aktuellem Lebenslauf und formloser Bewerbung mit Angabe der persönlichen Zeitvorstellungen per E-Mail bei Prof. Frank Jacobi (f.jacobi@phb.de) bewerben.

Typische Tätigkeitsfelder

Die PT2 dient der Fortentwicklung der klinisch-psychologischen und psychotherapeutischen Kenntnisse und Kompetenzen im Rahmen der Ausbildung Psychologische Psychotherapie und umfasst:

Tätigkeiten mit Patient:innenkontakt, z.B.

- Durchführung von (supervidierten) Anamnesen in der HdP-Ausbildungsambulanz
- Durchführung von diagnostischen Interviews (SCID-5) und ADHS-Diagnostik in der HSA mit anschließender Anamneseerstellung
- Hospitation bei Sprechstunden in HdP und HSA (insbes. Aufnahmegespräche/ Sprechstunde) und HSA (z.B. SCID)
- Co-therapeutische Tätigkeiten bzw. Therapie-Hospitation in HdP und HSA; auf Anfrage im Hause tätiger Therapeut:innen werden Einzel- oder Gruppentherapien von PT2-PiAs (mit nicht abrechnungsfähigen Leistungen) unterstützt
- Weitere diagnostische Tätigkeiten (z.B. Durchführung von gesonderter Diagnostik auf Anfrage von im HdP oder HSA tätigen Therapeutinnen und Therapeuten)
- Außerdem: Intervention von Anamnesen, Begutachtung von Fallberichten, Teilnahme an Supervision etc.

Mitarbeit in klinischer Lehre/Studium sowie administrative Tätigkeiten, z.B.

- Unterstützung der Vorbereitung von klinisch-praktischen Lehrveranstaltungen, Mitwirkung an Lehrveranstaltungen) im B.Sc./M.Sc. (z.B. in klinisch-diagnostischen Seminaren oder berufspraktischer Tätigkeit, Unterstützung von Prüfungen und Klausuren)

- Diagnostischer Service für PHB-PiAs (Sprechstunde), Auswertung und Eingabe von Fragebögen/Diagnostik
- Unterstützung von Ambulanzabläufen in HdP und HSA (z.B. Management Fragebogenpakete, Archivierung von Therapievideos, Unterstützung der Aktenführung, Unterstützung bei Entwicklung und Durchführung elektronischer Diagnostik, Telefondienste)
- Mitwirkung bei der Erstellung und Pflege von Handreichungen für Therapeut:innen
- weitere Unterstützung der Praktikumsleitung oder der Hochschulleitung (z.B. Absolventenbefragung, Zuarbeit bei Akkreditierungsprozessen)

Weitere Projekte in Rücksprache mit der Praktikumsleitung, z.B.

- Mitarbeit in PHB Forschungsprojekten und klinischen Studien
- andere wissenschaftliche Tätigkeiten (z.B. Zuarbeit oder Mitwirkung bei Fachvorträgen oder Gutachten/peer reviews, Mitwirkung bei Publikationen)
- Recherchen zu Psychotherapie-relevanten Themen, Selbststudium
- PiA-Kolloquium zu bestimmten Themen vorbereiten / halten

Die jeweiligen Anteile werden von der Praktikumsleitung in Rücksprache mit den PT2-PiAs individuell vereinbart; im Fall von unterschiedlichen Auffassungen bzw. Präferenzen hinsichtlich der Praktikums-tätigkeit ist den Anweisungen der Praktikumsleitung Folge zu leisten.

Insbesondere bei der projektorientierten Arbeit ist seitens der PT2-PiAs ein hohes Maß an Selbstständigkeit erforderlich („Was möchte ich im Rahmen meiner PT2 in welchem Zeitraum erreichen, und was möchte ich am Ende als Tätigkeiten in meinem Praktikumszeugnis dokumentiert haben?“; vgl. Anhang 2). Die prinzipiell mögliche Flexibilität hierbei bedeutet einerseits eine – meist als angenehm erlebte – Freiheit, die wichtige Zeit seiner PT2 optimal zu gestalten, bedeutet andererseits aber auch eine besondere Herausforderung in punkto Selbstorganisation und -disziplin!

Insgesamt dient die Struktur des PT2 an der PHB nicht nur dem Erwerb oder der Verbesserung therapeutischer Kompetenzen für die Therapieausbildung, sondern auch dem Einüben relevanter Kompetenzen für den Beruf als Psychotherapeut:in in der späteren Berufspraxis, wie z.B. Vernetzung, Selbstorganisation und -motivation, Sorgfalt in verwaltungstechnischen Belangen, Umgang mit neuen Kommunikationswegen, selbstständiges Fortbilden zu neueren Entwicklungen in der Psychotherapie.

Das Teilen dieser Ziele und die Bereitschaft zu entsprechendem Engagement bilden den Nährboden für eine gelingende PT2 an der PHB.

Anhang 1: Vertrag über die Praktische Tätigkeit im Rahmen der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten

Zwischen

der **Psychologischen Hochschule Berlin**

im Folgenden genannt „**Praxiseinrichtung**“

und

der Psychotherapeutin/dem Psychotherapeuten in Ausbildung

Name: #

wohnhaft in: #

geboren am: #

im Folgenden genannt „**PiA**“

wird dieser Vertrag über die „Praktische Tätigkeit“ gemäß § 2(2)2 PsychTh-APrV geschlossen.

§ 1 Beginn und Dauer

- (1) Die/Der PiA absolviert in der Zeit vom # bis zum # Praktische Tätigkeit im Rahmen seiner/ ihrer Ausbildung nach dem Psychotherapeuten-Gesetz und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten.
- (2) Der erste Monat ist Probezeit.

§ 2 Ziel der Praktischen Tätigkeit

- (1) Die praktische Tätigkeit dient dem Erwerb von Erfahrungen in der Behandlung von Störungen mit Krankheitswert im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 des Psychotherapeutengesetzes sowie von Kenntnissen anderer Störungen, bei denen Psychotherapie nicht indiziert ist. Sie steht unter fachkundiger Anleitung und Aufsicht.
- (2) Während der praktischen Tätigkeit ist der/die Psychotherapeut/-in in Ausbildung (PiA) an der Diagnostik von Patienten beteiligt. Der/ die PiA hat dabei Kenntnisse und Erfahrungen über die Symptomatik unterschiedlicher psychischer Erkrankungen zu erwerben und soll verschiedene Instrumente der Diagnostik kennen lernen und eigenständig durchführen, auswerten und interpretieren. Der/ die PiA kann im Rahmen des Praktikums Anamnesen durchführen, wenn die Patienten sich damit einverstanden erklären

§ 3 Sachliche und zeitliche Gliederung (Durchlauf verschiedener Abteilungen)

– entfällt –

§ 4 Pflichten der Praxiseinrichtung

Die Praxiseinrichtung verpflichtet sich,

- dafür zu sorgen, dass dem/der PiA die Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden, die zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich sind, und die Qualifizierung nach der festgelegten sachlichen und zeitlichen Gliederung der Praktischen Tätigkeit so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann;
- dem/der PiA nur Aufgaben zu übertragen, die dem Vertragszweck dienen und seinen/ihren Vorkenntnissen und Erfahrungen angemessen sind;
- dem/der PiA kostenlos die Mittel (Arbeitsmaterialien), die für die praktische Tätigkeit notwendig sind, zur Verfügung zu stellen.

§ 5 Pflichten des/der Psychotherapeuten/-in in Ausbildung

Der/die Psychotherapeut/-in in Ausbildung hat sich zu bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Er/Sie verpflichtet sich insbesondere,

- die ihm/ihr im Rahmen seiner/ihrer Praktischen Tätigkeit übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen (Lern- und Dokumentationspflicht);
- den Weisungen zu folgen, die ihm/ihr im Rahmen der Praktischen Tätigkeit von der Praxiseinrichtung, vom Fachvorgesetzten oder von anderen weisungsberechtigten Personen, soweit sie als weisungsberechtigt bekannt gemacht worden sind, erteilt werden (Weisungsgebundenheit);
- die für die Einrichtung geltende Ordnung zu beachten (Betriebliche Ordnung);
- über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und ihm/ihr während der Vertragsdauer bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge Stillschweigen zu bewahren. Er/Sie unterliegt bezüglich der Schweigepflicht denselben Bestimmungen wie die bei der Praxiseinrichtung in seinem/ihrer künftigen Beruf beschäftigten Angestellten (Verschwiegenheitspflicht/Schweigepflicht);
- Bei Fernbleiben von der Praktischen Tätigkeit ist der Praxiseinrichtung unter Angabe von Gründen unverzüglich Nachricht zu geben und ihm bei Krankheit und Unfall ab dem **3. Tag** eine ärztliche Bescheinigung zuzuleiten (Benachrichtigung bei Fernbleiben).

§ 6 Vergütung und sonstige Leistungen

Es wird keine Vergütung gezahlt.

§ 7 Umfang der Praktischen Tätigkeit und Urlaub

- (1) Die praktische Tätigkeit umfasst **600 Stunden**. Dazu zählen auch Zeiten der Freistellung gem. §4 Nr. 5. Weiterbildungen im Hause (jenseits der Pflichtveranstaltungen) werden auf die Praktische Tätigkeit angerechnet.
- (2) Die regelmäßige wöchentliche Ausbildungszeit erfolgt flexibel nach Absprache mit der Leitung. Die Arbeitszeit ist von der PiA zu dokumentieren und bei den regelmäßigen Teambesprechungen vorzulegen.
- (3) Die Dauer des Urlaubs beträgt 25 Werktage in einem Kalenderjahr und wird anteilig der Anwesenzeit berechnet. Die Urlaubstage werden nicht als Arbeitsstunden gerechnet und gehen somit rechnerisch nicht in die Stunden der Praktischen Tätigkeit mit ein. Für die bei # anvisierten # Monaten entspricht dies # Urlaubstagen.
- (4) Der Urlaub sollte zusammenhängend erteilt und genommen werden.

§ 8 Kündigung

- (1) Während der Probezeit kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
- (2) Nach der Probezeit kann das Vertragsverhältnis nur gekündigt werden
 - a. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
 - b. vom Psychotherapeuten in Ausbildung/von der Psychotherapeutin in Ausbildung mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen.
- (3) Die Kündigung muss schriftlich und im Falle des Abs. 2 Nr. 1 unter Angabe des Kündigungsgrundes erfolgen.
- (4) Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als 2 Wochen bekannt sind.

§9 Vertragsverlängerung

Kann die vereinbarte Stundenzahl im vertraglich festgelegten Zeitraum wegen Erkrankung oder aus anderen von der PiA nicht zu vertretenden Gründen nicht absolviert werden, so verlängert sich das Vertragsverhältnis auf schriftlichen Antrag hin entsprechend, höchstens jedoch um 6 Monate.

§ 10 Zeugnis

Die Praxiseinrichtung stellt dem/der PiA bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ein Zeugnis aus. Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Praktischen Tätigkeit sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse des/der PiA, auf sein/ihr Verlangen auch Angaben über Führung, Leistung und besondere fachliche Fähigkeiten.

§ 11 Sonstige Vereinbarungen

Rechtswirksame Nebenabreden, die das Vertragsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung im Rahmen des § 11 dieses Vertrages getroffen werden.

Anhang 2: Beispiel-Textbausteine betreffs PT2-Tätigkeit an der PHB für Praktikumsbescheinigungen

Bescheinigung/Zeugnis über die Praktische Tätigkeit II an der PHB nach PsychTh-AprV § 2 Abs. 2 für

Herr/Frau # geboren #, war in der Zeit vom # bis zum # im Rahmen der Ausbildung zur psychologischen Psychotherapeutin als Praktikantin an der Psychologischen Hochschule Berlin (PHB) tätig. Die praktische Tätigkeit wurde entsprechend den Anforderungen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-AprV, 18. Dezember 1998) durchgeführt. Der Gesamtumfang der Tätigkeit umfasste 600 Stunden.

Die Psychologische Hochschule Berlin (PHB) ist sowohl eine staatlich anerkannte Ausbildungsstätte für Psychologische Psychotherapeuten als auch eine Hochschule auf Universitätsniveau, an der zusätzlich zur Psychotherapieausbildung ein M. Sc.

„Psychotherapie“ erworben wird. Somit wird ein „scientist-practitioner“-Konzept verfolgt, bei dem die TeilnehmerInnen auch in ihrer Ausbildung nach dem Psychologiestudium wissenschaftlich aktiv bleiben. Die hauseigene Ausbildungsambulanz ist angeschlossen an die Berliner Akademie für Psychotherapie (BAP), eine der größten psychotherapeutischen Einrichtungen ihrer Art Deutschlands. Sie bietet vielfältige Möglichkeiten, berufsvorbereitend therapeutische Fachkompetenz zu erwerben, Ambulanzabläufe kennenzulernen und Begleitforschung zu betreiben.

übernahm in unserem Institut verschiedene Tätigkeiten und Aufgaben. Im Wesentlichen oblagen # dabei:

- *SCID-5-Interviews und Anamnesen:* # führte nach interner SCID-5-Zertifizierung unserer Hochschulambulanz (HSA) eigenständig SCID-Interviews durch und verfasste supervidierte Anamnesen dieser Patient:innen. Auch im Kontext der hauseigenen Ausbildungsambulanz wurden nach Vorgespräch und eingehender Untersuchung insgesamt neun Anamnesen angefertigt.
- *Standard-Diagnostik und Sprechstunde:* # übernahm einmal wöchentlich die PiA-Sprechstunde in der PHB-Ambulanz als Ansprechpartnerin für behandelnde PsychotherapeutInnen in Ausbildung bzgl. der Standard-Diagnostik und die Eingabe der Standard-Diagnostik.
- *Teilnahme an Vorgesprächen:* # hospitierte bei Vorgesprächen (u.a. zur Frage, ob die Einrichtung zur Behandlung geeignet ist und erste Abklärung zur Indikation), die an der PHB durch die Ambulanzleiterinnen durchgeführt werden. Da in unserem Hause sowohl verhaltenstherapeutische, systemische als auch tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie angeboten wird, erhält man hierüber einen breiten Einblick diagnostischer Sichtweisen.
- *Co-therapeutische Tätigkeit und weitere diagnostische Tätigkeiten:* # #

- *Weitere Aufgaben.* Diese betrafen u.a. Unterstützung bei Ambulanzabläufen, die Einarbeitung weiterer Praktikant:innen, die Teilnahme an Teambesprechungen und an der wöchentlichen Supervision. Darüber hinaus #
- “*steps – strong together psychologically*”: #
- #plus weitere individuelle Projekte, die im Rahmen der PT2 durchgeführt wurden#